

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 5

Artikel: Übersicht über die Kaderausbildung im Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht über die Kaderausbildung im Zivilschutz

Zuständigkeiten für die Ausbildung der Kader

Funktion	Zuständigkeit (ZSG Art. 55-58)		
	Bund	Kanton	Gemeinde
- Orts-, Abschnitts-, Sektorchefs und ihre Stellvertreter	●		
- Betriebsschutzchefs und Stellvertreter	●		
- von Betrieben mit 500 und mehr Personen Belegschaft	●		
- von Betrieben mit bis 499 Personen Belegschaft		●	
- Quartierchefs		●	
- Blockchefs			●
- Dienstchefs			●
- ACSD und Uem D	●		
- übrige		●	
- Detachementschefs		●	
- Zugchefs			●
- Übermittlungsdienst	●		
- übrige			●
- Gruppenchefs			●
- ACSD und Uem D	●		
- übrige			● ¹⁾

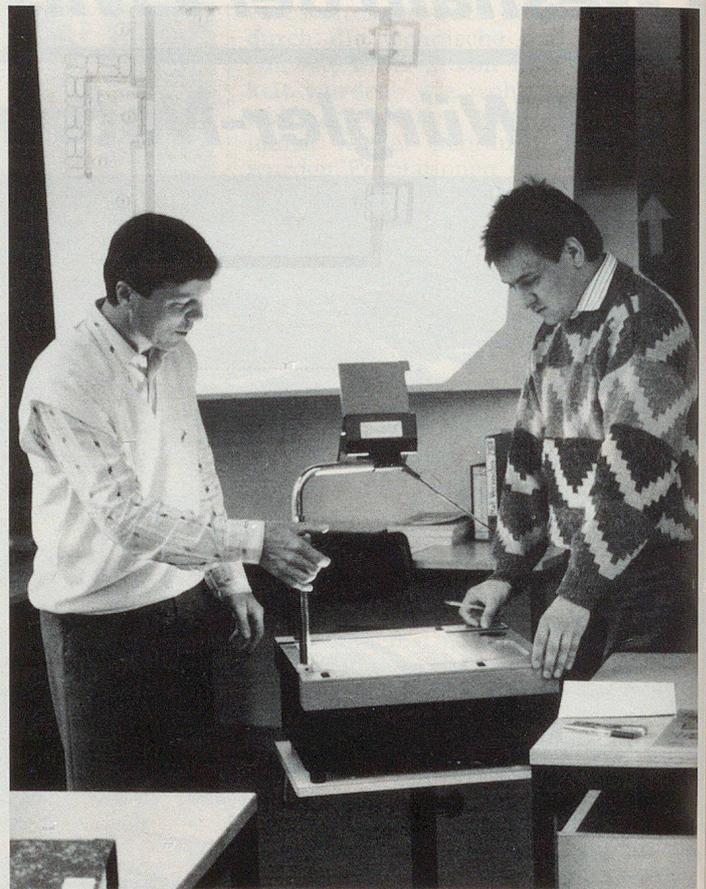
¹⁾ bzw. durch den Betrieb für BSO

Vorschriften des BZS

- Weisungen über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse (Januar 1985)
- Einsatz-, Fach- und Bedienungsunterlagen
- Klassenlehrerdokumentationen für Einführungs-, Grund- und Schulungskurse sowie die zugehörigen Sammlungen der Ausbildungshilfen

Übersicht über die Kurse

Kurse (ZSG Art. 53)	Teilnehmer		
	Mannschaft	Untere Funktions-träger	Mittlere und höhere Funktions-träger
Einführungskurs allgemeiner Teil Dauer: 2 Tage	●	●	●
Einführungskurs fachtechnischer Teil Dauer: 3 Tage	●	●	●
Grundkurs Dauer: bis 12 Tage		●	●
Schulungskurs Dauer: bis 12 Tage			●
Weiterbildungskurs (alle 4 Jahre)		●	●



Assistent des Klassenlehrers: Handwerk will gelernt sein!

Thematik in den Grund- und Schulungskursen

- Für Chefs von Leitungen:
 - Vorbereitungen und Planungen im Hinblick auf das Erstellen der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation
 - Organisation und Leitung der Arbeit der unterstellten Leitungen und Formationen bei einem Aufgebot des Zivilschutzes
- Für Chefs von Formationen:
 - Fachtechnik
 - Organisation und Leitung der Arbeit der Formation bei einem Aufgebot des Zivilschutzes

Abkürzung der Ausbildungsgänge

- Für Kaderanwärter mit ausgewiesener Vorbildung im entsprechenden Fach- oder Aufgabenbereich (z.B. aus Feuerwehr, Armee) besteht die Möglichkeit, den normalen Ausbildungsgang abzukürzen.
- Die Abkürzung besteht in der Regel darin, dass nach Absolvierung des Einführungskurses allgemeiner Teil nur noch der letzte der für die Erlangung der Funktion erforderlichen Kurse zu bestehen ist.
- In begründeten Fällen können die Kantone weitere Abkürzungen verfügen.

Stand heute

- Die für die Grundausbildung aller 82 Zivilschutzfunktionen erforderlichen Klassenlehrerdokumentationen und die dazugehörigen Sammlungen der Ausbildungshilfen sind erarbeitet.
- Der Bund führt alle in seiner Zuständigkeit liegenden Grund- und Schulungskurse sowie Weiterbildungskurse

für Ortschefs, Dienstchefs Übermittlungsdienst, Dienstchefs AC-Schutzdienst und Zentralisten durch. Für die Ausbildung der Stäbe im Bereich der Stabsarbeit finden seit Herbst 1984 die sogenannten kombinierten Stabskurse statt. Für die Durchführung aller Kurse auf Stufe Bund stehen dem Bundesamt für Zivilschutz zurzeit 54 hauptamtliche Instruktoren zur Verfügung.

- Die Kurse, deren Durchführung den Kantonen, Gemeinden und Betrieben obliegt, werden durch insgesamt 330 hauptamtliche und eine grosse Anzahl nebenamtliche Instruktoren bestritten. Die nebenamtlichen Instruktoren sind - abgesehen von Ausnahmen - im Durchschnitt jährlich ein bis zwei Wochen in der Instruktion tätig.
- Die Ausbildung der Instruktoren in den Kantonen, Gemeinden und Betrieben wird durch die Kantone geregelt. Das Bundesamt für Zivilschutz bietet Kurse zur Einführung in die Funktionsträgerkurse sowie zur Weiterbildung im methodisch-didaktischen Bereich an.

Zielsetzungen für die Zukunft

- Nebst der Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Kurse sind die noch fehlenden Weiterbildungskurse zu erarbeiten. Insbesondere soll für die Ortschefs und Dienstchefs ein Weiterbildungskurs mit der Thematik «Anlegen, Durchführen und Auswerten von Übungen» geschaffen werden.
- Um einerseits die vorgesehenen Projekte verwirklichen und andererseits die Ausbildung ganz allgemein professioneller gestalten zu können, wird eine Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Instruktoren im Bundesamt für Zivilschutz um rund 20, in den Kantonen und Gemeinden um rund 200, längerfristig unumgänglich sein. Dies würde einer anzustrebenden Norm von einem hauptamtlichen Zivilschutzinstruktor auf ungefähr 10 000 Einwohner entsprechen. Auch dann wird sich das gesamte Ausbildungsvolumen nur unter Mitwirkung nebenamtlicher Instruktoren bewältigen lassen. Md. ▣

«Hat jemand gesagt «Nagel-seminar»?»

Fotograf Roulier besucht Ausbildungskurse

